

Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz

Das Jobcenter im Landkreis Cham ist ein gewaltfreier Ort. Wir, die Geschäftsführung und Beschäftigten des Jobcenters, tolerieren keinerlei Gewalt am Arbeitsplatz.

Unser gemeinsames Ziel ist es, gewalttätige Übergriffe und Gefährdungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit zu vermeiden. Dazu gilt das Motto:

Null Toleranz bei Gewalt!

- In unserem Wirkungsbereich akzeptieren wir keinerlei Gewalt: Bedrohung, verbale Belästigung, Beleidigung, Erpressung, körperliche Gewalt, sexueller Übergriff, Stalking, Mobbing, Sachbeschädigung, Waffenbesitz oder auch die Missachtung eines Hausverbots werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.
- Für Maßnahmen gegen Gewalt werden erforderliche fachliche, organisatorische und finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.
- Opfer von Gewalt am Arbeitsplatz erhalten unseren Schutz und unsere Unterstützung.
- Für Täter, ob von extern oder von intern, hat jede Androhung oder Ausübung von Gewalt unverzüglich Konsequenzen.
- Diese Grundsatzerklärung gegen Gewalt am Arbeitsplatz begründet eine Verpflichtung für die Geschäftsführung, den Personalrat und die Beschäftigten.
- Wir sind gemeinsam für die Umsetzung sinnvoller Maßnahmen verantwortlich.
- Die „Sicherheit im Jobcenter“ ist regelmäßig Thema in der Leitungsrunde des Jobcenters als Sicherheitsarbeitskreis sowie in den Monatsgesprächen zwischen Geschäftsführer und Personalrat.

Cham, 01. Juni 2024

gez.

Sven Schmuderer
Geschäftsführer

gez.

Christian Ederer
Personalratsvorsitzender